

Irdning-Donnersbachtal, am 27.04.2026

Jagdпachtentgelt 2026
Katastralgemeindejagdgebiet Irdning

Öffentliche Kundmachung

Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Irdning-Donnersbachtal vom 27.04.2026

Gemäß § 21 Abs. 2 Stmk. Jagdgesetz 1986, LGBl. 23/1986, i.d.g.F. wird hiermit der Aufteilungsschlüssel für das Jagdpachtentgelt 2026 der Marktgemeinde Irdning-Donnersbachtal für das Katastralgemeindejagdgebiet Irdning – umfassend die Katastralgemeinden Irdning, Altirdning und Raumberg - unter Zugrundelegung des Flächenausmaßes der in das Gemeindejagdgebiet einbezogenen bzw. in einem Jagdeinschluss gelegenen Grundstücke kundgemacht.

Fläche in Hektar: 2.075,4176 ha
Jagdпachtentgelt gesamt: € 11.435,55.-
Jagdпachtentgelt per Hektar: € 5,51.-

Der Jagdpachteuro kann sich aufgrund der für den Monat Februar des laufenden Jahres noch einzubeziehenden endgültigen Indexziffer nach dem Verbraucherpreis- und Lebenserhaltungsindex 1976 bis zum Zeitpunkt der Fälligkeit noch ändern.

Jedem Grundbesitzer im Gemeindejagdgebiet steht es frei, Einwendungen gegen den Aufteilungsentwurf innerhalb von 4 Wochen, gerechnet ab dem Tag der Kundmachung, bei der Gemeinde Irdning-Donnersbachtal schriftlich einzubringen oder zu Protokoll zu geben.

Weiters hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Irdning-Donnersbachtal am 27.04.2026 gemäß dem Stmk. Jagdgesetz die Auszahlung des Jagdpachtentgeltes an die Grundbesitzer unter Zugrundelegung des Flächenausmaßes der in das Katastralgemeindejagdgebiet einbezogenen bzw. in einem Jagdeinschluss gelegenen Grundstücke festgesetzt. Der Nachweis über das Flächenausmaß ist zu erbringen.

Anteile, die nicht innerhalb der Frist

vom 08. Juni 2026 bis einschließlich 21. Juli 2026 (6 Wochen)

beholden werden, verfallen zugunsten der Gemeindekasse für soziale Zwecke.

Antragsformulare liegen beim Gemeindeamt auf und müssen während der Amtsstunden vom Antragsteller oder dessen Bevollmächtigten unterzeichnet werden. Anträge, bei denen die Höhe des auszahlenden Jagdpachtentgeltes € 8,- übersteigt, gelten ab der Antragstellung auch für die Folgejahre bis zum Ende der laufenden Jagdpachtperiode (31. März 2028).

Der Bürgermeister:

Herbert Gugganig
zirk Liez

Öffentliche Kundmachung

Angeschlagen am: 28.04.2026

Abgenommen am: 21.07.2026